

## Anlage A zur V/0434/2025

### Kurzüberblick

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der KonvOY GmbH (KonvOY). Gemäß § 9.3 lit c), lit e) und lit f) des Gesellschaftsvertrages obliegt der Gesellschafterversammlung u.a. die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses, die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie die Wahl des Abschlussprüfers.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY ist ein Beschluss des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft notwendig.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
GO NRW, Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft					

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine